

# Öffentliche Beschlüsse

## über die 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeld- bruck

<b>TOP 1</b>	<b>Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); An- fragen an den Oberbürgermeister</b>
--------------	---

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anträge vor.

<b>TOP 2</b>	<b>Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Be- schlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO</b>
--------------	--

Es liegen keine in nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3  
GO vor.

<b>TOP 3</b>	<b>Städtebauliche Entwicklung BayWa-Areal Hubertusstraße; Grund- satzbeschluss</b>
--------------	--

### Beschluss:

Für das ehemalige BayWa-Areal an der Hubertusstraße wird auf Grundlage der in  
Anlage 1 und 2 beigefügten Planung eine Änderung des Bebauungsplanes in Aus-  
sicht gestellt, sofern die in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Planungsvorgaben be-  
rücksichtigt werden.

<b>TOP 4</b>	<b>SA-Nr. 198 Wirtschaft vor Ort stärken - Gebühren senken</b>
--------------	--

### Beschluss:

- I. Die Anlage I (Gebührenverzeichnis) der Sondernutzungssatzung (SNGVerZ)  
vom 01.04.2020 wird für die Dauer vom 15. März 2020 bis 31. Dezember  
2020 wie folgt angepasst:
  7. Dekorationsgegenstände z.B. Zierzäune, Sonnenschirme (Blumentröge  
sind gebührenfrei) mtl. 0 €
  12. Tische und Stühle und Bänke vor Gastwirtschaften, Cafe, Eisdielen  
usw. pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche pro  
Saison 0 €
  13. Verkaufsstände und Werbeausstellungen (Warenkörbe, Obst- und  
Gemüsesteigen oder andere bewegliche Einrichtungen, die der Aus-

stellung von Waren dienen) pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche mtl. 0 €

- II. Bislang gezahlte Sondernutzungsgebühren in 2020 in der Zeit vom 15. März 2020 gemäß bislang gültiger SNGVerz werden den Betroffenen entweder erstattet oder für das Jahr 2021 gutgeschrieben.

<b>TOP 5</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 96/2 "Kugelfang West"; Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Bezugnahme auf die vorberatenden Einzelbeschlüsse und den abschließenden Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Bauausschuss wird der Bebauungsplan 96/2 „Kugelfang West“ nach abschließender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung beschlossen.

**Ja-Stimmen: 29**

**Nein-Stimmen: 2**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Der Bebauungsplan 96/2 „Kugelfang West“ trägt das Datum der Sitzung des Stadtrats, den 31.08.2020.

**Ja-Stimmen: 31**

**Nein-Stimmen: 0**

3. Die in der Beschlussvorlage für den Planungs- und Bauausschuss am 17.06.2020 auf Seite 13 Punkt 5 vorgeschlagenen Änderungen werden berücksichtigt.

<b>TOP 6</b>	<b>Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KTGS) – Härtefallklausel</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen vom 31.08.2020 (Anlage 2) als Satzung mit tagesgenauer Abrechnung.

<b>TOP 7</b>	<b>Nachtragshaushalt 2020</b>
--------------	-------------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich des Nachtragsergebnis- und Nachtragsfinanzplans in der vorliegenden Fassung gemäß Art. 68 i. V. m. Art. 63 und Art. 65 GO.

<b>TOP 8</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------